Stand: 12.12.2025 06:49:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3352

"Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3352 vom 25.09.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3800 des VF vom 10.10.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 33 vom 13.11.2024
- 4. Beschluss des Plenums 19/4242 vom 03.12.2024
- 5. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 03.12.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

25.09.2024

Drucksache 19/3352

Antrag

der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold und Fraktion (AfD)

Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen den Bund einzureichen, da der Bund aufgrund der Migrationspraxis seine grundgesetzlichen Pflichten vernachlässigt.

Begründung:

Asylbewerber an der deutschen Grenze müssen zurückgewiesen werden, wenn sie aus sicheren Herkunftsländern einreisen. So steht es in Art. 16a Abs. 2 des Grundgesetzes (GG). Denn politisch Verfolgte können sich nur auf das Asylrecht berufen, wenn sie nicht aus einem sicheren Drittstaat oder aus einem EU-Staat einreisen. Es ist von einer verfassungswidrigen Ausübung von Bundeskompetenzen auszugehen, wenn Verfassungsbestimmungen wie Art. 16a GG zu einem nicht unwesentlichen Teil nicht angewendet bleiben. Mit der aktuellen Praxis verstößt die Bundesregierung daher gegen Artikel 16a GG. Diese Rechtsauffassung wird durch ein Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Professor Dr. Dr. Udo Di Fabio gestützt, der auch als Richter am Verfassungsgericht tätig war und 2016 ein Rechtsgutachten über die Aussichten einer solchen Klage verfasste. Um die Herrschaft des Rechts bei der Einreise in das Bundesgebiet wiederherzustellen, muss die Staatsregierung eine Klage einreichen. Es besteht eine konkrete Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über grundgesetzliche Pflichten, insbesondere über die Frage, ob der Bund seine grundgesetzlichen Pflichten in landes- und damit in bundesschädigender Weise vernachlässigt. Wenn das oberste Gericht entscheidet, dass die Politik gegen geltendes Recht verstößt, dann muss auch gehandelt werden, um wieder rechtmäßige Zustände herzustellen. Es besteht eine Pflicht zum Handeln. Dass an den Grenzen nicht alles getan wird, um die illegale Migration zu beenden, ist offensichtlich. Man sieht, dass Asylbewerber nach Deutschland durchgewunken werden, die hier nicht ankommen dürfen. Europarechtliche Bedenken seien hier aufgrund des Vorrangs der Verfassung zurückzustellen, wenn Migranten direkt an der Grenze zurückgewiesen werden, also sich noch nicht auf deutschem Hoheitsgebiet befinden, sondern noch in den Ländern, aus denen sie illegalerweise einreisen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.10.2024 **Drucksache**

Drucksache 19/3800

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**3352**

Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Rene Dierkes

Mitberichterstatter: Dr. Alexander Dietrich

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Vorab ist über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer" auf Drucksache 19/3350 gesondert abzustimmen.

Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass der erste Satz folgende Fassung erhält:

"Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unter Berücksichtigung der prozessualen Gegebenheiten schriftlich und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich über die direkten oder indirekten Investitionen der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) in Luxusimmobilien in den USA und die deshalb drohenden Verluste zu berichten."

Wer dem Antrag auf Drucksache 19/3350 mit der empfohlenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, FREI-EN WÄHLERN, CSU und AfD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der geänderten Fassung beschlossen.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die endgültige Abstimmliste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einver-

standen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es		

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
	oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen 21.06.2024 - 24.12.2024 Drs. 19/3615, Drs. 19/3943

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionalen Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3943 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäischen Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		A	Z	Z

zur 33. Vollsitzung am 13. November 2024

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Zukunft der Sozialwirtschaft: Negative Auswirkungen der EU-Taxonomie auf die Sozialwirtschaft verhindern Drs. 19/2842, 19/3875 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Horst Arnold, Anna Rasehorn u.a. SPD Flucht von Straftätern in Niederbayern: Aufklärung und Konsequenzen Drs. 19/3212, 19/3797 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Straftäter aus Bayern priorisiert abschieben Drs. 19/3335, 19/3798 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Corona-Unrecht beenden! Freiheit für den inhaftierten Impfverweigerer nach Begnadigung durch den Ministerpräsidenten Drs. 19/3342, 19/3799 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Christiane Feichtmeier, Holger Grießhammer, Horst Arnold u.a. SPD
 Aufklärung über Investitionen und Risiken von US-Investments der Bayerischen Versorgungskammer
 Drs. 19/3350, 19/3803 (ENTH)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz Drs. 19/3352, 19/3800 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beschleunigen Drs. 19/3421, 19/3801 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

Antrag der Abgeordneten Maximilian Böltl, Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Stefan Frühbeißer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Anmietung von Räumen für die Ganztagsbetreuung fördern Drs. 19/3451, 19/3804 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

9.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD Sicherung der Freiwilligendienste in Bayern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs 2025 – Einrichtung eines Strukturfonds Drs. 19/3466, 19/3805 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunen bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen Drs. 19/3467, 19/3807 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)

Anhörung zur Reform des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes anlässlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Entlohnung von Strafgefangenen Drs. 19/3468, 19/3802 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A		Z

zur 33. Vollsitzung am 13. November 2024

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD Für eine starke Berufsausbildung in Bayern I – Übergänge für alle Jugendlichen von der Schule in den Beruf sicherstellen Drs. 19/3498, 19/3907 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD Für eine starke Berufsausbildung in Bayern II – Evaluation der Maßnahmen im sogenannten Übergangsbereich Drs. 19/3499, 19/3814 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

03.12.2024 Drucksache 19/4242

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3352, 19/3800

Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Rene Dierkes

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Klage des Freistaates Bayern gegen den Bund wegen Verstoß gegen Art. 16a Grundgesetz (Drs. 19/3352)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Als erstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dierkes das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Rene Dierkes (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Bayern sind mit unserem Land geografisch sehr gesegnet. Wir haben die schönste Landschaft und die besten Städte. Allerdings haben wir auch einen großen Nachteil, nämlich gleich zwei Außengrenzen, die während der allgegenwärtigen Flüchtlingsinvasion strategische Einfallstore bieten.

Da Sie unwillig sind, dieses Problem der offenen Migration endlich zu lösen, werden wir auch heute darüber diskutieren, und zwar über eine grundlegende Frage des Rechtsstaates, nämlich: Darf die Bundesregierung dauerhaft gegen das Grundgesetz verstoßen?

Zunächst zur Lage im Freistaat Bayern. Schon 2015 wurde auch Bayern mit Asylbewerbern geflutet. Kamen zuvor noch Bürger des ehemaligen Jugoslawien zu uns, waren es später bereits zahlreiche Syrer, Tunesier, Marokkaner, Algerier, Ägypter, Kurden, Libanesen oder sonstige Araber,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die nach Passieren der Mittelmeerroute und dem Durchmarsch durch Österreich an unseren bayerischen Grenzen standen. Seehofer und Söder ließen diese Leute passieren – zunächst durch Untätigkeit und später auch durch Fahrlässigkeit.

In Artikel 16a des Grundgesetzes steht jedoch unzweideutig, dass Menschen, die aus sicheren Drittstaaten zu uns kommen, an der Grenze zurückgewiesen werden müssen. Sicher sind diese Drittstaaten auf jeden Fall. In Syrien etwa ist der Krieg schon lange beendet.

(Lachen bei den GRÜNEN)

In der Türkei herrscht überhaupt kein Krieg, ebenso im Libanon und in Algerien. In Tunesien ist nach kurzen Unruhen im Jahr 2011 ebenso wie in Ägypten Ruhe eingekehrt, und diese Länder erfreuen sich größter Beliebtheit, wie die Tourismusströme zeigen.

(Beifall bei der AfD)

Die seit zehn Jahren andauernde Migrationskrise erlebt seit 2022 einen neuen Höhepunkt, der selbst die Spitzenjahre 2015 und 2016 in den Schatten stellt. Im Jahr 2023 sind deutschlandweit 329.000 Erstanträge auf Asyl gestellt worden, zusätzlich zu den seit März 2022 eingereisten 1,1 Millionen sogenannten Flüchtlingen aus der Ukraine.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sogenannte Flüchtlinge? Fahren Sie doch einmal hin und schauen nach, ob das sogenannte Flüchtlinge sind!)

Zahlreiche Asylbewerber sind unerlaubt ins Bundesgebiet eingereist. Die Nettozuwanderung im Jahr 2022 betrug circa 1,5 Millionen. Sehr geehrter Herr Kollege Straub, darauf bezieht sich die Million, auf die sich wiederum unsere Remigrationsforderung bezieht. Da haben Sie die Antwort.

(Beifall bei der AfD)

Die Dublin-III-Verordnung ist bereits beim ersten Anlauf der Masseneinwanderung 2015 gescheitert. Die Länder mit EU-Außengrenzen wie zum Beispiel Italien und

Griechenland sind nicht mehr in der Lage oder nicht willens, Migranten vertragsgemäß zu registrieren oder zu verteilen. Viele EU-Staaten weigern sich, Migranten aufzunehmen. – Zu Recht! Die Prüfung Zehntausender, in manchen Jahren sogar Hunderttausender unzulässiger oder offensichtlich unbegründeter Aufnahmeanträge hätte vermieden werden können, wenn das deutsche Asylgesetz korrekt angewandt worden wäre, aber das will man ja nicht. Dadurch besteht ein Anreiz zu illegaler Einwanderung nach Deutschland, die nachträglich de facto weitgehend legalisiert wird.

Ursächlich hierfür ist eine teilweise vertretene Rechtsauffassung zur Auslegung des EU-Asylsystems. Die Mitgliedstaaten müssen Asylsuchende grundsätzlich immer einreisen lassen, um dann im sogenannten Dublin-Verfahren zu prüfen, welcher Mitgliedstaat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Danach dürfen sie zwar theoretisch immer noch in den zuständigen Staat zurückgebracht werden. Dies aber nur in der Theorie; in der Praxis geschieht das eben nicht.

Selbst wenn ein Migrant bereits in einem sicheren Nachbarland Asyl beantragt hat, hier registriert wurde, sein Asylverfahren durchlaufen hat usw. und sodann bei der unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland an der Grenze aufgegriffen wird, muss er an der Grenze nicht zurückgewiesen werden. Genau das muss aber passieren.

Diese Einschätzung wird auch durch ein Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Udo Di Fabio gestützt. Das Gutachten wurde 2016 von der Bayerischen Staatsregierung in Auftrag gegeben. Di Fabio, ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht, hat die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Klage gegen den Bund wegen der Migrationspraxis untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass eine solche Klage Aussicht auf Erfolg hätte, weil sich aus dem in Artikel 20 des Grundgesetzes verankerten Bundesstaatsprinzips die Pflicht des Bundes ergibt, die Grenzen vor ungeregelter und unkontrollierter Einreise zu schützen. Gegen diese Pflicht verstößt der Bund seit 2015.

Es geht hier nicht nur um rechtliche Feinheiten – nein. Wenn wir zulassen, dass Gesetze willkürlich ausgelegt werden, gefährden wir das Vertrauen der Bürger in den Staat und in die Justiz. Wir müssen daher endlich handeln und dürfen nicht tatenlos zusehen.

Wir fordern daher, dass der Freistaat Bayern beim Bundesverfassungsgericht Klage einreicht, so wie es auch die Bayerische Staatsregierung seit Jahren schon ankündigt, aber nicht umsetzt. Genug ist genug! Schicken wir gemeinsam als Parlament ein Zeichen, dass wir uns als Freistaat diese Herrschaft des Unrechts, wie Seehofer zu sagen pflegte, nicht gefallen lassen. Sie, werte Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, haben es in der Hand zu zeigen, dass Sie Dinge nicht nur am Stammtisch verkünden, dass Sie nicht nur nach rechts blinken, wenn Wahlkampfzeit ist, sondern dass Sie auch endlich in der Lage sind, Nägel mit Köpfen zu machen. Begeben Sie sich endlich aus der linken Schmuddelecke, und unterstützen Sie unseren Antrag.

(Martin Wagle (CSU): Das machen wir sicher nicht!)

Halten Sie Ihre Wahlversprechen ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen populistischen Ausführungen will ich doch wieder auf den Kern dessen zurückkommen, worüber wir eigentlich diskutieren. Leider erleben wir heute wieder einmal ein Populismustheater in drei Akten; nun der dritte Akt.

Ich möchte mich mit dem Antrag inhaltlich beschäftigen. Wir werden den Antrag ablehnen; denn der Antrag ist erstens inhaltlich überholt, zweitens inhaltlich schlecht gemacht und bringt drittens auch nichts auf den Weg zu einer geänderten und besseren Migrationspolitik.

Der Antrag ist zeitlich überholt. Oder, liebe AfD, haben Sie nicht mitbekommen, was am 5. November in Berlin passiert ist? Sie haben den Antrag am 25. September gestellt. Am 10. Oktober haben wir diesen im Rechtsausschuss diskutiert. Wollen Sie jetzt wirklich, dass wir gegen eine Bundesregierung klagen, die es gar nicht mehr gibt, wenn die Klage in der Poststelle in Karlsruhe eingeht? Das ist doch wirklich völlig überflüssig, aber zeigt mir auch – und das ist wiederum das einzig Positive daran, dass Sie den Antrag hochgezogen haben –, dass Sie offensichtlich selbst nicht daran glauben, dass Sie nach der Bundestagswahl in Berlin eine nennenswerte Rolle spielen werden.

(Beifall bei der CSU)

An sich sollte man erledigte Anträge zurücknehmen und nicht ins Plenum hochziehen; denn sonst sind sie nur Show.

Dieser Antrag ist auch inhaltlich schlecht gemacht; denn wenn man eine Klage fordert, sollte man zumindest rudimentär angeben, gegen wen sich die Klage richtet – Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, wen auch immer – und vor allem, mit welchem Klagebegehren Sie antreten. Vermutlich lässt sich hier nur aus dem Inhalt der Begründung des Antrags herauslesen, dass es Ihnen wohl um die Zurückweisung geht.

Sie ziehen dazu Artikel 16a des Grundgesetzes heran. Haben Sie ihn eigentlich vorher einmal gelesen? – In Artikel 16a des Grundgesetzes ist das Asylrecht geregelt. Da ist geregelt, wann man ein Recht auf Asyl hat und wann man kein Recht auf Asyl hat. Von Zurückweisungen an den Grenzen steht darin zumindest nichts. Sie sollten sich zumindest die Mühe machen, für Ihr Begehren eine saubere Rechtsgrundlage heranzuziehen. Artikel 16a ist es sicherlich nicht.

Letztendlich ist diese Klage auch nicht zielführend. Wir sind uns darin einig: Wir brauchen eine neue, eine bessere Migrationspolitik. Eine Klage bringt hier aber überhaupt nichts; denn eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht – das wissen wir alle – dauert Jahre und bindet unnötig Ressourcen.

Wir als CSU werden uns dafür einsetzen, dass es ab Februar eine neue Bundesregierung gibt und dass wir mit dieser dann auch eine andere Migrationspolitik auf Bundesebene haben.

(Lachen bei der AfD)

Das ist unser politisches Anliegen, das wollen wir politisch durchsetzen und nicht gerichtlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen und werden auch Zurückweisungen an den Grenzen durchsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht auch. Das ist jetzt mal an SPD und GRÜNE gerichtet, weil es hier immer heißt, Zurückweisungen seien rechtlich nicht möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Udo Di Fabio hat das ausgeführt, das ist richtig. Jüngst hat der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Peter Huber in einem Gastbeitrag in der "FAZ" sehr nachdrücklich ausgeführt, warum es sowohl im deutschen Recht als auch im europäischen Recht für Zurückweisungen ausreichende Rechtsgrundlagen gibt.

Betreiben wir an dieser Stelle also auch mal ein bisschen Rechtsfortbildung:

§ 18 Absatz 2 des Asylgesetzes – das wäre die richtige Rechtsgrundlage – fordert die Zurückweisungen an den Grenzen. Auch der Schengener Grenzkodex beinhaltet Grenzkontrollen

(Toni Schuberl (GRÜNE): Für maximal sechs Monate!)

und enthält in Artikel 14 auch die Möglichkeit für Zurückweisungen – das hat der EuGH in seiner jüngsten Rechtsprechung 2023 bestätigt –, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere wenn sichergestellt ist, dass es Rechtsschutzmöglichkeiten gibt – diese können auch vom Ausland aus wahrgenommen werden; sie

müssen nicht in Deutschland wahrgenommen werden – und dass Asylsuchende nicht schutzlos gestellt werden. Es muss also insbesondere sichergestellt werden, dass das Refoulement-Verbot eingehalten wird. Aber das ist sowohl in Österreich als auch in all unseren sonstigen Nachbarstaaten der Fall.

Die Dublin-III-Verordnung, die immer so schön herangezogen wird, steht Zurückweisungen gerade nicht entgegen. Sie regelt die Zuständigkeit für das Verfahren, aber nicht die Einreise in das Bundesgebiet. Wer nicht nach Deutschland eingereist ist, für den ist Deutschland auch nicht nach Asylverfahren und nach Dublin-III-Verordnung zuständig.

Last, but not least: Die Asylverfahrensrichtlinie steht dem auch nicht entgegen, denn sie gilt nur an den Außengrenzen, aber nicht an den Binnengrenzen. Da muss man einfach nur den Schutzzweck berücksichtigen, dass niemand in ein unsicheres Drittland zurückgeschickt werden soll.

Daraus folgt: Das Unionsrecht steht Zurückweisungen gerade nicht entgegen. Weitere Folge ist: Damit ist nationales Recht uneingeschränkt anzuwenden.

Selbst wenn man einer anderen Rechtsansicht folgen sollte – das kann man ja immer machen –, sollte aber nach unserer politischen Auffassung die Rechtsansicht zur Anwendung kommen, die unseren nationalen Interessen am besten entspricht.

(Zuruf von der AfD)

Deshalb von unserer Seite ein klares Ja zur Zurückweisung an den Grenzen, aber ein klares Nein zu politischem Theater und Schaufensteranträgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Prof. Hahn, AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Dr. Dietrich von der CSU, wir haben hier als AfD-Fraktion einen Antrag gestellt mit der Bitte, dass Sie diese Klage wegen dieses Artikels 16 unterstützen.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) – Michael Hofmann (CSU): Ist jetzt wieder TikTok dran oder was?)

Sie wollen diese Klage aber nicht unterstützen, und das ist sehr verwunderlich, weil diese Zurückweisung an der Grenze natürlich generell möglich wäre. Sie argumentieren hier, dass der Postweg nach Karlsruhe, bis zu den Gerichten, zu lange dauern würde. Vielleicht muss man den Postweg mal etwas beschleunigen. Auf jeden Fall kann das ja wirklich kein grundlegendes Argument sein, das nicht zu tun, nur weil es der zeitliche Horizont vielleicht nicht verlangt.

Meiner Meinung nach hört sich das hier sehr stark nach CSU-Wahlkampfgetöse an, nach Wahlkampfgetöse jetzt vor der Wahl.

(Martin Wagle (CSU): Blödsinn!)

Wie glaubwürdig – und das ist meine Frage – ist es denn, dass Sie in Zukunft, in 2025, solche illegalen Leute an der Grenze zurückweisen wollen, wo doch Ihre Mutterpartei, die CDU/CSU, das mit Frau Merkel vorgemacht hat und die Grenzen geöffnet hat?

(Martin Wagle (CSU): AfD-Geschwurbel!)

Insofern können Sie vielleicht mal beantworten, ob das dann tatsächlich umgesetzt wird oder ob das jetzt hier reiner Stimmenfang von Ihnen ist.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Lieber Herr Kollege Hahn von der AfD-Fraktion, ich habe das bereits beantwortet, indem ich ganz klar gesagt habe, dass wir uns in einer neuen Bundesregierung, die hoffentlich von der Union angeführt werden wird, ganz

klar für diese Zurückweisungen einsetzen werden. Das ist Kern unserer Politik. Das wird von der Staatsregierung auch schon länger gefordert. Wir können es derzeit leider auf Bundesebene noch nicht durchsetzen. Aber wir werden es hoffentlich ab nächstem Jahr durchsetzen können. Dann braucht es auch keine Klagen mehr. Natürlich ist es so: Den Postweg können wir beeinflussen, die Verfahrensdauer in Karlsruhe nicht. Ich denke, wir sind uns darüber einig: Wenn wir klagen würden, hätten wir vielleicht erst in drei Jahren eine Entscheidung, und das bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir brauchen diese Veränderungen jetzt. Wir brauchen jetzt eine andere Asylpolitik und nicht erst in drei Jahren.

(Martin Wagle (CSU): Richtig! So ist es!)

Deswegen lehnen wir diesen populistischen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Dietrich. – Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eigentlich gar keine Flüchtlinge hier haben, und Flüchtlinge wollen eigentlich auch nicht zu uns kommen müssen. Ich möchte, dass niemand auf dieser Welt aus seiner Heimat fliehen muss. Die Menschen wollen in ihren Heimatländern bleiben können.

(Lachen bei der AfD)

Aber es gibt Flüchtlinge. Es gibt sehr viele Flüchtlinge, hervorgerufen durch Diktaturen, Kriege, Hunger und Naturkatastrophen. Die meisten Flüchtlinge fliehen innerhalb ihres Landes in andere Landesteile. Die zweitgrößte Anzahl an Flüchtlingen flieht in die direkten Nachbarländer. Nur ein kleiner Bruchteil verlässt seine Region und flieht beispielsweise nach Europa.

(Widerspruch des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

Flucht ist übrigens legal, und sie hat Ursachen. Rechte Flüchtlingspolitik reagiert auf die Tatsache von Flucht mit dem Hochziehen von Mauern und Zäunen und zieht sogar Seenotrettungsaktionen ab, um abzuschrecken. Die aktuelle Situation ist das Ergebnis einer gescheiterten rechten Flüchtlingspolitik. Der Syrienkrieg lief bereits seit vier Jahren, und Europa hat den prekären Verhältnissen in den völlig überfüllten Flüchtlingslagern in der Türkei vier Jahre zugesehen und dann noch die Hilfsgelder dafür gekürzt. Erst dann machten sich die Menschen 2015 auf, nach Europa zu fliehen. Die Ereignisse von 2015 sind das Ergebnis einer gescheiterten konservativen Flüchtlingspolitik.

Je größer die Barrieren für die Flucht sind, desto weniger können Kinder, alte Menschen und körperlich beeinträchtigte Menschen zu uns fliehen, und dann wundern sich alle, dass auf einmal überdurchschnittlich viele junge Männer zu uns fliehen. Überraschung! Die Folge davon ist, dass die Rechten den Familiennachzug auch noch einschränken wollen. – So sieht eine gescheiterte rechte Flüchtlingspolitik aus.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

Zur Bundespolitik. Es gab noch nie so viele Rückführungsabkommen wie unter dieser Bundesregierung. Es gab noch nie so viele Länder, die als sicher festgestellt sind, wie unter dieser Bundesregierung. Erstmals haben wir es geschafft, ein europaweites solidarisches Verteilungssystem für Flüchtlinge zu verhandeln. Das ist ein Verdienst insbesondere unserer grünen Außenministerin Annalena Baerbock.

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der CSU: Oje!)

Das sehen wir nicht nur unkritisch, das muss man sagen. Da gibt es auch viele Details, die für uns nicht ideal sind. Aber wir haben Kompromisse geschlossen und etwas bewegt, was die Konservativen nicht geschafft haben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die irreguläre Migration ist gewachsen! – Zurufe von Abgeordneten der CSU)

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht hat diese Bundesregierung zahlreiche Personen aus der Perspektivlosigkeit geholt. Wir sorgen durch gute Entwicklungspolitik, durch aktive Außenpolitik, durch wirtschaftliche Partnerschaft und effektiven Klimaschutz dafür, dass die Menschen in ihren Ländern bleiben können.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Wir unterstützen die Organisationen, die den Flüchtlingen in deren eigenem Land helfen, damit diese dort gut leben können. Wir helfen den Nachbarländern von Konfliktgebieten, damit die dorthin geflohenen Menschen dort gut leben können. Wir behandeln diejenigen, die zu uns kommen, menschlich und geben ihnen Schutz, integrieren sie in unsere Gesellschaft und lassen sie arbeiten. Wir unterstützen selbstverständlich auch weiterhin die Seenotrettung im Mittelmeer.

Humanität und Ordnung prägen unsere grüne Flüchtlingspolitik. Das bedeutet einerseits Effektivität und Effizienz unserer eigenen Regeln im eigenen Land und andererseits Unterstützung in anderen Ländern. Daran arbeiten wir.

Eine unsinnige Klage mit dem Ziel noch größerer Abschottung ohne Lösungen für das bestehende Fluchtproblem auf der Welt hilft uns hingegen nicht weiter. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl.

– Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄH-LER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Drei Begriffe aus dem Antrag und aus der Debatte der AfD sind hier bezeichnend. Erstens: "Wahlkampfgetöse"; das hat der Kollege Hahn gerade eben gesagt. Zweitens: "Durchgewunken"; das steht im Antrag. Und vorher habe ich noch "Schmuddelecke" gehört.

(Zuruf von der AfD)

Erst mal ist das natürlich reines Wahlkampfgetöse, einen Antrag, der schon im Oktober im Verfassungsausschuss abgelehnt wurde und der sich seitdem definitiv für jeden erkennbar überholt hat, jetzt im Dezember noch mal ins Plenum hochzuziehen. Das kann nur Wahlkampfgetöse sein, meine Damen und Herren.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Ja, zweifellos ist auf Bundesebene eine grundlegende und rasche Wende in der Migrationspolitik notwendig. Dazu gehört aus meiner Sicht vor allem eine Reform des Konzepts des subsidiären Schutzes; denn das Thema sind nicht die anerkannten Asylbewerber – das sind 0,7 % der BAMF-Entscheidungen –, sondern wirklich die Menschen, die bei uns nach EU-Recht subsidiären Schutz bekommen.

Dann brauchen wir natürlich mehr anerkannte sichere Herkunftsländer. Wir brauchen deutlich beschleunigte Asylverfahren und wirksame und schnelle Grenzverfahren. Wir sagen das seit vielen Jahren, das muss jetzt endlich einmal kommen.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Reden, reden!)

Natürlich sind auch konsequente Zurückweisungen an den Grenzen ein wichtiger Baustein. Auch Defizite beim Vollzug der Dublin-Überstellungen müssen angegangen werden. Dazu müssen sowohl die Rücknahmebereitschaft der anderen Mitgliedstaaten verbessert, als auch tatsächliche und rechtliche Hindernisse bei den Rückführungen beseitigt werden.

Die Bayernkoalition fordert all das schon lange vom Bund. Sie fordert die Bundesregierung schon seit Längerem dazu auf, Deutschlands Grenzen aktiv besser zu schützen und vor allem aktiv zu steuern, wer unser Land betritt. Zurückweisungen an den Binnengrenzen sollen auch dann nicht ausgeschlossen werden, wenn jemand letzten Endes einen Anspruch auf Asyl geltend macht. Ich verspreche Ihnen: Der politische Druck dafür bleibt aufrechterhalten.

Aber die Ampel-Regierung ist Geschichte. Auch ihre Migrationspolitik wird die nächsten drei Monate letzten Endes nicht überdauern. Eine Klage allerdings – das ist vorhin schon genannt worden – würde innerhalb der nächsten zweieinhalb bis drei Monate mit Sicherheit überhaupt nichts bewirken. Die bekäme den Eingangsstempel, und das wäre es letzten Endes.

Apropos "Schmuddelecke" und "durchgewunken": Sie haben vorhin immer gesagt, alle würden durchgewunken: Durchgewunken wurden in den letzten drei Jahren vor allem Menschen aus Belarus, Menschen, die von Russland mit Sonderflügen nach Minsk gekarrt wurden

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

und von dort am Ende an der Grenze zu Polen ausgesetzt wurden, um ins EU-Gebiet eingeschleust zu werden – und zwar auf Veranlassung des russischen Kriegsverbrechers und Despoten Putin, meine Damen und Herren. Das ist etwas, was heute noch einmal gesagt werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Sie wurden vom Kriegsverbrecher Putin als Mittel zum Zweck eingesetzt, um unsere freiheitlich-demokratische Ordnung in Europa zu destabilisieren. Das ist übrigens der Putin, dem Ihr Fraktionsmitglied Ulrich Singer und die Rechtsradikalen Krah und Rothfuß erst in den letzten Tagen wieder ihre Aufwartung gemacht haben. Da waren aus meiner Sicht die Richtigen beieinander. Sie haben nämlich dasselbe Ziel wie Putin. Sie haben genau wie Putin das Ziel, unser freiheitliches Zuhause, unser freiheitliches Europa zu destabilisieren,

(Zuruf des Abgeordneten Daniel Halemba (AfD))

weil sie nämlich genau das für ihre Fantasien von einem autoritären und antidemokratischen, nicht freiheitlichen Staat brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund finde ich einen solchen Antrag schon reichlich perfide. Sie beschließen auf der einen Seite am Wochenende, Millionen Menschen zu deportieren,

(Zurufe von der AfD: Oje!)

und auf der anderen Seite stellen Sie sich am Dienstag hier hin und wollen gegen die Bundesrepublik klagen, etwas gegen Asylmissbrauch zu unternehmen. Dazwischen stehen Sie treu an der Seite desjenigen, der Menschen als Marionetten missbraucht, indem er sie letzten Endes in die EU einschleust. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, das riecht nach Schmuddelecke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU, den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Oftmals liest man in den Anträgen der AfD mehr, als drin steht. Ich bin es gewohnt, entsprechende Anträge möglicherweise auch zu vollziehen; das ist mein Beruf gewesen.

Jetzt schreiben Sie: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen den Bund einzureichen, da der Bund aufgrund der Migrationspraxis seine grundgesetzlichen Pflichten vernachlässigt." – Also, allgemeiner, verwaschener und unbestimmter geht es nicht, weil man gar nicht weiß, welche Pflichten es wären, die sich da ergeben.

In der Überschrift nennen Sie den Artikel 16a des Grundgesetzes. Das ist eigentlich Hohn gegenüber jedem Kollegen und jeder Kollegin, die jemals beim Bundesverfassungsgericht gedient haben. Sie beziehen sich in der Begründung auch noch auf den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Di Fabio; würden Sie dem Ihren Antrag vorlegen, würde er fliehen und sich schämen, dass sein Name in diesem Kontext überhaupt genannt wird.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Oftmals erleichtert ein Blick ins Gesetz die Situation. Es ist schon genannt worden: Auf der einen Seite gibt es ein Einreiseverbot nach § 18 Absatz 2 des Asylgesetzes schon jetzt; es wird in dem Bereich auch gehandhabt und auch von der Bundesinnenministerin verstärkt propagiert. Tatsächlich stellen wir fest, dass die Zahlen der Zurückweisungen in diesem Jahr im Verhältnis zum letzten Jahr zugenommen haben. Legen Sie mich jetzt nicht auf die einzelne Zahl fest; man spricht von insgesamt 20 %. Wir können das angesichts Ihres nächsten unbestimmten Antrags detailliert besprechen.

Auf der anderen Seite ist es tatsächlich so, dass wir in internationale Verträge eingebunden sind, etwa Artikel 3 der EU-Menschenrechtskonvention. Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention spricht im Prinzip vom Verbot einer Refoulement-Politik. Das heißt, ich darf nach diesen Verträgen keine Menschen ohne triftigen Grund zurückweisen.

Dann müssen wir uns darüber unterhalten, wie sich unsere internationalen rechtlichen Verpflichtungen in unsere staatliche Ordnung einfügen. Herr Hold, in diesem Zusammenhang würde ich es mir nicht so einfach machen. Man kann aber demokratisch über alles reden. Grundsätzlich geht es aber nicht, in diesem Bereich Pauschalismen anzuführen und zu sagen, hier würden Pflichten verletzt, die möglicherweise gar nicht benannt sind.

Dann zu den Details. Natürlich würde diese Klage, auch wenn sie gegen Artikel 16a des Grundgesetzes gerichtet wäre und wie immer auch von Ihnen begründet, nicht erfolgreich sein. Es ist einiges geschehen: Im sogenannten Rückführungsverbesserungsgesetz hat die Bundesregierung tatsächlich erweiterte Durchsuchungsbefugnis-

Bayerischer Landtag – 19. Wahlperiode

Protokollauszug 35. Plenum, 03.12.2024

16

Maßnahmen, die jetzt schon greifen, im Einzelnen zu ermöglichen. Die Zahlen gehen

se und eine Ausdehnung des Ausreisegewahrsams vorgesehen, um all diese

zurück.

Auch was Drittstaatenabkommen betrifft, haben wir mittlerweile mit Indien, Irak, Geor-

gien und Marokko bindende Verträge geschlossen. Die Dinge laufen also; Sie müssen

sich da insoweit gedulden.

Dieser Antrag ist natürlich nur dem geschuldet, dass Sie Stimmung machen wollen.

Diese Stimmung hat im Prinzip niemand verdient: weder Sie, weil Sie in dem Zusam-

menhang keine weiteren Argumente vorbringen, was man draußen deutlicher machen

müsste, weder sozusagen die Flüchtlinge und die Bundesregierung noch wir in die-

sem Haus, dass wir uns damit länger als angemessen beschäftigen. Wir lehnen die-

sen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. –

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Die Aussprache ist geschlossen. Wir

kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parla-

mentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das

sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:27 Uhr)